

# Information

BMF - ZV (SZK FB ZV)



30. Dezember 2008

SZK-010313/1203-ZV/2008

## Waren mit erhöhtem Betrugsrisiko (gemäß Art. 340a Zollkodex-DVO)

*Zollkodex-DVO, Anhang 44c*

Mit Verordnung (EG) Nr. 1192/2008 (veröffentlicht im ABl. Nr. L 329 vom 06.12.2008)

wurden die Durchführungsvorschriften zum Zollkodex (Zollkodex-DVO) geändert.

Unter anderem wird mit 1. Jänner 2009 der nachstehende, gemäß Artikel 340a Zollkodex-DVO geprüfte und aktualisierte Anhang 44c (Waren mit erhöhtem Betrugsrisiko) angewendet.

1	2	3	4	5
HS-Code	Warenbezeichnung	Mindestmengen	Code der empfindlichen Waren <sup>(1)</sup>	Mindestsatz der Einzelsicherheit
0207 12	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Hausgeflügel der Position 0105, gefroren	3 000 kg		—
0207 14				
1701 11	Rohr- und Rübenzucker und chemisch reine Saccharose, fest	7 000 kg		—
1701 12				—
1701 91				—
1701 99				—
2208 20	Branntwein, Liköre und andere Spirituosen	5 hl		2 500 EUR/hl reiner Alkohol
2208 30				
2208 40				
2208 50				
2208 60				
2208 70				
ex 2208 90		1		
2402 20	Zigaretten, Tabak enthaltend	35 000 Stück		120 EUR/1 000 Stück
2403 10	Rauchtabak, auch teilweise oder ganz aus Tabakersatzstoffen	35 kg		—

<sup>(1)</sup> Werden die Versandangaben elektronisch übermittelt, wird der Code der empfindlichen Ware in Spalte 4 zusätzlich zu dem in Spalte 1 angegebenen HS-Code verwendet, sofern mit letzterem die Waren der Spalte 2 nicht eindeutig beschrieben werden können.“

Die Warenliste, die insbesondere Auswirkungen auf die Sicherheitsleistung und die vorzuschreibende verbindliche Beförderungsroute hat, wurde erheblich gekürzt.

Bundesministerium für Finanzen, 30. Dezember 2008